

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Helkenberg

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

13. Strafverteidiger-Frühjahrssymposium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des BAG zum Kündigungsschutzrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Polygraph, das falsche Geständnis, Urteilsfeststellungen

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren; 6 Stunden 30 Minuten

68. Deutscher Juristentag - Erfordert das Beschleunigungsgebot eine Umgestaltung des Strafverfahrens?

Deutscher Juristentag e.V., Bonn; 9 Stunden 30 Minuten

Die aktuelle Sicherungsverwahrung in Deutschland und ihre europäische Dimension; § 55 StPO; u.a.

Thüringer Strafverteidigerverein e.V., Erfurt; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2010

